

**FACHBERATUNG** // Praxisgründung, -umzug oder -modernisierung – bei jedem dieser Vorhaben gilt es, eine Vielzahl fachspezifischer Voraussetzungen zu bedenken und umzusetzen. Damit an alles gedacht wird, empfiehlt sich bei der Umsetzung des geplanten Vorhabens die Unterstützung durch ein erfahrenes Dentalfachhandelsunternehmen.

## DER WEG ZUR TRAUMPRAXIS

Christoph Lohmann / Offenbach

Anlaufstelle für alltägliche Fragen zu IT, Röntgen, CAD-CAM etc. sind für viele Zahnarztpraxen und Dentallabore die Dentalfachberater und Spezialisten in den Dentalfachhandelsunternehmen. Sie unterstützen mit Wissen über aktuelle Technik und Beratung im Hinblick auf den individuellen Gerätebedarf. Aber wussten Sie auch, dass diese Depots darüber hinaus über eigene Planungsabteilungen für Zahnarztpraxen und Dentallabore verfügen? Die vielseitig aufgestellten Experten-

Teams können sich sehen lassen: Fachberater, Fachplaner, dentalspezifische Montageleiter, Mitarbeiter im technischen Innen- sowie Außendienst, Einrichtungsabteilungen und viele mehr kümmern sich um den reibungslosen Ablauf von Planung und Umsetzung neuer Praxisräume. Hier läuft das Wissen zusammen über funktionale Grundrissgestaltung, die räumlichen Anforderungen bei verschiedenen Behandlungskonzepten, organisatorische Abläufe, hygienische Anforderun-

gen bei der Aufbereitung und Lagerung des Instrumentariums sowie der notwendigen Dentalprodukte. Die enge Zusammenarbeit mit Kunden, Architekten, Generalunternehmen, Brandschutzsachverständigen, Bauleitern und Handwerksunternehmen ist dabei selbstverständlich.

### Im Fokus: der individuelle Bedarf

Gemeinsam mit dem Zahnarzt ermittelt der zuständige Dentalfachberater anhand einer Checkliste dessen individuelle Tätigkeitsgebiete, den dazu benötigten Raumbedarf, die erforderliche Mitarbeiterzahl, die architektonische und innenarchitektonische Ausrichtung und vieles mehr. Stehen diese Fakten fest, begleitet der Fachberater den Kunden bei der Suche nach einem passenden Objekt und leitet – nach erfolgreichem Abschluss – vorhandene Pläne zeitnah an die Planungsabteilung im Dentalfachhandelsunternehmen weiter. Zur besseren Wertung des Objekts hinsichtlich der Umsetzbarkeit findet in der Regel eine zweite Objektbegehung durch den Fachplaner statt, der alle planungsrelevanten Gegebenheiten, wie die Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen, Positionen von Heizkörpern und nicht zuletzt statisch relevante Einbauten innerhalb des Objekts, genau dokumentiert. Aus diesen Informationen entsteht ein Vorentwurf, der sowohl die Kundenwünsche als auch gesetzliche Vorschriften, Richtlinien und Normen berücksichtigt.





© Prov910/Shutterstock.com

Nach Präsentation und Freigabe dieses Vorentwurfs erfolgen das Gespräch mit anderen an der Planung fachlich beteiligten Personen: Dazu gehören der Architekt für die Einholung von Baugenehmigungen, der Brandschutzsachverständige, der Tragwerks-Fachplaner für die statische Überprüfung der geplanten Umbauten und der Fach-Fachplaner für die technische Gebäudeausrüstung in Bezug auf Sanitär-, Elektro-, Klima- und Lüftungstechnik. Weiterhin wird ein Aufmaß der Ist-Situation sowie – im Falle von Praxisumzug, -erweiterung oder -modernisierung – eine Bestandsaufnahme von Praxismöbeln und -geräten zur späteren passgenauen Einarbeitung in die neuen Räumlichkeiten erhoben. Zeitgleich beraten die Experten den Kunden zu funktionalen Aspekten. Dazu zählen hygienische Abläufe in der Praxis, die richtige Beleuchtung der Behandlungs- und Arbeitsplätze, notwendige Klimatisierung der Praxisräume, Ergonomie am Arbeitsplatz, Schallschutz sensibler Bereiche, IT- und Medienkonzepte sowie ggf. der Zukauf weiterer Dentalmöbel und -geräte.

### Kosten, Timing und Auftragsvergabe – alles gut durchdacht

Alle bisher ermittelten Informationen fließen nun in einem Gesamtentwurf zusammen. Parallel erstellt der Fachplaner eine Grundlage zur Baukostenermittlung. Auf Basis dieser Grundlage können ausgewählte Fachfirmen ihre Angebote erstellen.

Nach Freigabe des Gesamtentwurfs geht es ins Detail: Ein Anschlussplan gibt Auskunft über die exakten Raumabmessungen, Installationspunkte der dental-spezifischen Möbel und Geräte sowie die Beleuchtungsinstallationen – und bildet zudem die verbindliche Basis für die bauliche Ausführung der einzelnen Gewerke. Ein Terminplan – erarbeitet vom Architekten mit Unterstützung des Dental-fachhandelsunternehmens – rundet die Planung ab, über die Auftragsvergabe entscheidet in der Regel der Architekt.

### Farben, Formen, Materialien – das Gestaltungskonzept kommt vom Dentalfachhandelsunternehmen

Praxisplanung, Aufwandsschätzung des dentalen Material- und Gerätebedarfs, Einbauten der Dentalmöbel und – sofern beauftragt – die Erstellung eines Beleuchtungskonzepts sowie das optische Erscheinungsbild der Praxis werden vom Dentalfachhandelsunternehmen ausgeführt bzw. koordiniert. Ein individuelles Gestaltungskonzept zu Farben, Formen, Materialien und Beleuchtung entscheidet später über den ersten Eindruck beim Patienten. Kundenwünsche sowie alle gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien sind darin berücksichtigt. Ein vom Fachplaner erstelltes Raumbuch dokumentiert final alle Entscheidungen über Wand- und Deckenausführung, Bodenbelag, Türen, Beleuchtung, Möbel, etc. für jeden einzel-

nen Raum und bildet die verbindliche Basis für eine plangerechte Umsetzung aller Gestaltungsvorgaben. Im Verlauf der gesamten Ausführungsphase begleitet ein dental-spezifischer Montageleiter des Dentalfachhandelsunternehmens das Projekt vor Ort und ist kompetenter Ansprechpartner für die Handwerker. Parallel herrscht kontinuierlich ein enger Austausch zwischen allen Beteiligten, damit jeder stets auf dem aktuellen Stand ist und zeitnah auf Änderungen reagieren kann. Darüber hinaus kontrollieren Montageleiter den Projektfortschritt vor Ort und die Ausführung der Anschlüsse auf Übereinstimmung mit dem vorgegebenen Anschlussplan. Sind alle baulichen Arbeiten abgeschlossen, folgt der Einbau des Möbels durch den Dentalmöbel-Lieferanten, die Anlieferung und Montage der dental-spezifischen Geräte sowie die Unterstützung bei der Umsetzung geräte-technischer Auflagen, zum Beispiel der Röntgenabnahme durch den TÜV. Erst wenn alle Arbeiten abgenommen sind, steht einer feierlichen Eröffnung der Traumpraxis nichts mehr im Wege.

### PLURADENT AG & CO KG

Kaiserleistraße 3  
63067 Offenbach  
Tel.: 069 82983-0  
Fax: 069 82983-271  
offenbach@pluradent.de  
www.pluradent.de